Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Kronenzeitung Abonnements

der Mediaprint Zeitungs- und Zeitschriftenverlag Ges.m.b.H. & Co KG („Verlag")

1. Geltungsbereich

Diese AGB liegen – in der bei Vertragsabschluss geltenden Fassung – allen Geschäftsbeziehungen zwischen Verlag und Kunden aus der Bestellung von Zeitungsabonnements (Print-Krone und/oder digitale Varianten) zugrunde, soweit sich aus schriftlich bestätigten Einzelvereinbarungen nichts Abweichendes ergibt. Entgegenstehende oder ergänzende Bestimmungen fremder AGB werden selbst bei Kenntnis des Verlags nur insoweit Vertragsbestandteil, als ihrer Geltung auch schriftlich zugestimmt wurde; allfälligen AGB des Kunden widerspricht der Verlag ausdrücklich.

In allenfalls sinngemäßer Anpassung an die jeweiligen Besonderheiten gelten diese AGB auch für Abo-Verhältnisse in Bezug auf sonstige vom Verlag vertriebene periodische Druckschriften/Medien (weitere „Krone"-Produkte wie insbesondere Rätsel Krone, KidsKrone etc).

Preisänderungen sowie Änderungen der AGB werden rechtzeitig vorab kommuniziert und gelten mit Wirkung ab dem angegebenen zukünftigen Tag als vereinbart/akzeptiert, wenn der Kunde ihnen nicht binnen 14 Tagen schriftlich widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird in der Verständigung hingewiesen.

Wird im Folgenden auf Verbraucher/Konsumenten oder Unternehmer Bezug genommen, so betrifft die entsprechende Regelung ausschließlich die jeweils genannte, im Sinn des § 1 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) zu definierende Kundengruppe; im Interesse leichterer Lesbarkeit wurden alle Personenbezeichnungen auf die männliche Form beschränkt.

2. Pflichtinformation für Konsumenten

Soweit dies bereits vorab bzw. im Rahmen der AGB möglich ist, werden die generellen vertragswesentlichen Angaben gem. §§ 5a (1) KSchG, 4 (1) FAGG nachstehend zusammengefasst.

1. Wesentliche Eigenschaften der Ware: Abonnements periodischer Druckschriften/"Krone"-Medien in gedruckter oder digitaler Version
2. Vertragspartner: Mediaprint Zeitungs- und Zeitschriftenverlag Ges.m.b.H. & Co KG, Muthgasse 2, 1190 Wien (Unternehmenssitz), FN 3394t des Handelsgerichts Wien; www.kroneservice.at
3. Kundenbetreuung Abo (Mediaprint-Niederlassung Vertrieb): Richard-Strauss-Straße 16, 1230 Wien; Tel: 05 7060-600, Fax: 05 7060-601, E-Mail: kundenservice@kroneservice.at
4. Gesamtpreis/-kosten: Angegebene Preise enthalten alle Steuern/Abgaben; allfällige Zustellkosten sind gesondert ausgewiesen
5. Kosten Fernkommunikation: Normaltarif des jeweiligen Kunden (keine Mehrwerttarife)
6. Zahlung: Kreditkarte, PayPal, SEPA-Mandat oder Überweisung; Einschränkung der Zahlungsoptionen für bestimmte Angebote vorbehalten
7. Lieferung: Vorrangig Hauszustellung (ausgenommen Vorarlberg, sonst soweit logistisch möglich), Postzustellung oder Selbstabholung im Einzelhandel
8. Rücktrittsrecht: siehe Widerrufsbelehrung Punkt 4
9. Gewährleistung: gemäß §§ 922 ff ABGB; bei Einstiegsangeboten Herstellergarantien bzgl. der Nebenwaren möglich
10. Kündigung: schriftlich (s. Punkt 13. Abs. 4) mit grundsätzlich 6-wöchiger Frist zum Ende des jeweils vorausbezahlten Zeitraums, frühestens jedoch einer eventuell vereinbarten Mindestlaufzeit, bzw. sonst im Zweifel zum Kalendermonatsende (Details in Punkt 7; abweichende Sonderregelung für Digital-Abos in Punkt 8D Ziffer 4)

3. Vertragsabschluss, (Online-)Nutzerregistrierung

1. Der Verlag lädt Interessenten durch Bereitstellung von Telefonhotlines, Bestellscheinen/-formularen, Verkaufsständen und Online-Services dazu ein, ihr Angebot zum Erwerb eines Abonnements zu stellen; diese Einladung ist freibleibend und unverbindlich. Mit der Bestellung erklärt der Kunde ein bindendes Vertragsangebot, eine allfällige (nur bei elektronischem Ablauf vorgesehene) Eingangsbestätigung des Verlags ist noch nicht als Annahme zu verstehen.
2. Der Verlag kann das Angebot durch Zusendung der Auftragsbestätigung (samt Widerrufsbelehrung und -Musterformular) oder unmittelbar durch Beginn mit der Leistungserbringung annehmen, wodurch der Vertrag jeweils rechtswirksam zustande kommt, oder die Bestellung – auch ohne Angabe von Gründen bzw. gegebenenfalls teilweise – ablehnen. Der konkrete Vertragsinhalt wird jedenfalls durch die schriftliche Bestätigung abschließend definiert; mündliche Erklärungen von Mitarbeitern binden den Verlag nicht. Setzt ein Abo-Angebot die Zahlung mittels Lastschrift voraus, kann der Verlag mangels Erteilung eines SEPA-Mandats binnen angemessener Frist vom Vertrag zurücktreten.
3. Der Verlag kann die Annahme einer Bestellung bzw. die (Fortsetzung der) Leistungserbringung zudem von geeigneten Nachweisen der Identität des Interessenten bzw. Kunden und/oder dessen Verfügungsberechtigung hinsichtlich der angegebenen Zahlungsmodalität sowie gegebenenfalls – insb. vor Lieferung hochwertiger Nebenwaren im Rahmen von Koppelungsangeboten – von der kundenseitigen Akzeptanz einer Bonitätsprüfung (und entsprechend positivem Ergebnis) abhängig machen.
4. Bei Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse durch den Kunden wird dieser für den online bereitgestellten Self-Service-Bereich („Mein Abo") registriert. Mit dem dazu elektronisch übermittelten Login erhält der Kunde nach Vertragsabschluss u.a. die Möglichkeit, bestimmte Änderungen und zur Verfügung stehende Ergänzungsoptionen im Rahmen seines Abo-Verhältnisses jederzeit selbständig vorzunehmen bzw. zu (de-)aktivieren. Das Registrierungsverhältnis kommt zustande, sobald das vom Kunden (= Online-Nutzer) nach Einladung des Verlags gesetzte Passwort angenommen und damit der Abschluss des Registrierungsvorgangs bestätigt wird. Mit den Login-Daten kann der Kunde zudem sofort alle Online-Angebote der Krone-Vorteilswelt (s. Punkt 10) als auch dort bereits registrierter User (und Bonuskunde) nutzen.
5. Der Verlag informiert, dass er für bestimmte digitale Abonnements anderer Medieninhaber Zugangsberechtigungen verkauft. Der Kaufvertrag über die Zugangsberechtigung kommt diesfalls mit dem Verlag zustande, der dem Leistungsbezug zugrundeliegende Nutzungsvertrag mit dem Medieninhaber. Der jeweilige Leistungserbringer wird in der Bestellbestätigung ausgewiesen. Für den Bezug der Leistung hat sich der Kunde beim Medieninhaber zu registrieren und dessen Allgemeine Nutzungsbedingungen zu akzeptieren.

4. Widerrufs- bzw. Rücktrittsrecht

1. Ist der Kunde Verbraucher im Sinn des KSchG, kann er bis spätestens 14 Tage ab erster Zeitungslieferung (bei ePaper ab Eingang der Auftragsbestätigung) eine außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten des Verlags bzw. im Fernabsatz abgegebene Vertragserklärung (Bestellung) widerrufen bzw. – nach erfolgter Annahme – vom Vertrag zurücktreten. Zur Fristwahrung reicht jedenfalls die rechtzeitige Absendung der entsprechenden Erklärung/Mitteilung.
2. Kein Widerrufs-/Rücktrittsrecht besteht insbesondere bei:
- Vertragsabschlüssen in den Geschäftsräumlichkeiten oder an einem gewöhnlich dem Abo-Verkauf dienenden Messestand des Verlags, seiner Beauftragten oder Händler
·Verträgen, die außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wurden (§ 3 Z 1 FAGG) und bei denen das vom Konsumenten zu zahlende Entgelt € 50,00 nicht überschreitet
·Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften oder Illustrierten außerhalb eines Abonnements
3. Ausübung des Widerrufsrechts:
Als Widerrufs-/Rücktrittserklärung gilt jegliche dahingehend eindeutige schriftliche Mitteilung des Kunden, die dem Vertragspartner Mediaprint Zeitungs- und Zeitschriftenverlag Ges.m.b.H. & Co KG entweder per Post (Richard-Strauss-Straße 16, 1230 Wien), per Fax (05 7060-601) oder per E-Mail (widerruf@mediaprint.at) übermittelt wird. Hierzu kann (nicht verpflichtend) das jeder Auftragsbestätigung beigefügte Muster-Widerrufsformular oder die im User-Dashboard vorgesehene Widerrufsfunktion verwendet werden. Über den „Widerrufsbutton" oder den Link www.kroneservice.at/widerruf können Widerrufe/Rücktritte auch mittels Web-Formular erklärt und unmittelbar online abgefertigt/versendet werden. Bei Bestehen/Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse wird jedenfalls eine elektronische Bestätigung über den Mitteilungseingang retourniert.
4. Folgen des Widerrufs:
Bei im Sinn vorstehender Bedingungen gültiger Widerrufs-/Rücktrittserklärung hat der Verlag bereits geleistete Zahlungen (einschließlich allfälliger Lieferkosten, ausgenommen jedoch Zusatzkosten einer kundenseitig gewünschten besonderen Lieferweise) unverzüglich, spätestens aber binnen 14 Tagen ab Einlangen des Widerrufs zur Gänze und insbesondere ohne Abzug von Manipulationsentgelten rückzuerstatten. Dies erfolgt mangels anderer Vereinbarung auf dieselbe Weise wie die ursprüngliche Transaktion. Allenfalls zusätzlich zum Abo gelieferte Waren (nicht aber die Zeitungen selbst) hat der Kunde dem Verlag ebenso unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen ab Widerrufserklärung auf seine Kosten an dessen Vertriebsniederlassung zurückzusenden (Datum des Poststempels zählt) oder dort zu übergeben. Der Verlag kann die Rückzahlung der Entgelte bis zum Erhalt der zu retournierenden Waren oder eines Nachweises ihrer Absendung verweigern. Für einen etwaigen Wertverlust der Waren muss der Kunde nur aufkommen, wenn dieser auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit denselben zurückzuführen ist.

5. Vertragsinhalt

1. Der Abonnementvertrag berechtigt den Kunden für die vereinbarte Dauer zum Bezug des vertragsgegenständlichen Periodikums; die Zustellung beginnt mit dem auftragsgemäß bestätigten Termin. Soweit für die Zustellung der Abo-Exemplare und/oder von Nebenwaren zusätzliche Gebühren bzw. Kosten anfallen, werden diese in entsprechenden Angeboten, Vertragsdokumenten (Auftragsbestätigungen) und auf Rechnungen gesondert ausgewiesen.
2. Im Rahmen der bei Vertragsabschluss bekannt gegebenen logistischen Möglichkeiten liefert der Verlag Tageszeitungen an österreichische Adressen per

morgendlicher Hauszustellung (ausgenommen Vorarlberg).. Der Kunde hat allfällige Adressänderungen umgehend telefonisch oder schriftlich bekannt zu geben und für freien Zugang zu seiner Eingangstür zu sorgen, um dem Verlag die Erfüllung seiner Vertragspflichten zu ermöglichen. Wird ein regelmäßiger Zugang trotz Aufforderung nicht gewährleistet, behält sich der Verlag die Umstellung auf postalische Zustellung vor. Gleiches gilt bei Trafik-Abholabos für die Dauer von Geschäftsschließungen des Einzelhändlers, wenn vom Kunden nicht zeitgerecht eine Unterbrechung gewünscht wird.
3. Grundsätzlich hat der Kunde bei Tageszeitungsabonnements die Möglichkeit, für die Dauer einer Abwesenheit bei rechtzeitiger Bekanntgabe eine Urlaubsnachsendung innerhalb Österreichs oder eine Lieferunterbrechung zu verlangen (ausgenommen: Test-, Trafik-Rabatt- und Digital-Abos). Eine Lieferunterbrechung sowie eine allenfalls gewährte Gratis-Verlängerung während einer aufrechten Mindestbefristung verlängern diese um den jeweils betreffenden Zeitraum.
4. Übertragungen von Rechten aus Aktionen oder Sonder-Abos auf Dritte, Anrechnungen auf bestehende reguläre Abonnements bzw. Kombinationen mit anderen Aktionen sind ausgeschlossen. Mit Aktions-Abos gekoppelte Nebenwaren werden in der Regel ca. 2 Wochen nach dem (ersten) Zahlungseingang zugestellt.

6. Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt

1. Mangels anderweitiger Vereinbarung sind vereinbarte Abo-Entgelte monatlich im Vorhinein zu entrichten. Wiederverkäufer oder Einzelhändler dürfen dabei nicht als Zahler auftreten. Der gewerbliche Weiterverkauf von Abhol-Abo-Zeitungen ist untersagt.
2. Mit einem unterschriebenen SEPA-Lastschriftmandat wird der Verlag bis auf Widerruf ermächtigt, die vereinbarten Zahlungsbeträge bei Fälligkeit im SEPA-Lastschriftverfahren vom angegebenen Konto (IBAN) einzuziehen. Der Kontoinhaber weist damit zugleich das jeweilige Kreditinstitut an, vom Verlag auf dieses Konto gezogene Lastschriften einzulösen, kann jedoch unter den mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen binnen 8 Wochen ab Belastungsdatum die Rückerstattung abgebuchter Beträge verlangen.
3. Höhe und Intervalle der Abbuchungen sind im Abo-Vertrag vorweg vereinbart, sodass der Kunde bis auf anderweitige Mitteilung auf gesonderte Benachrichtigung vor Durchführung der einzelnen Lastschriften verzichtet. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die konkrete Betragshöhe, insbesondere im Falle von Lieferunterbrechungen, variieren kann.
4. Bei Zahlungsverzug ist der Verlag bis zur vollständigen Begleichung aller Außenstände zur Einstellung der Belieferung berechtigt (Zurückbehaltungsrecht); die Verpflichtung des Kunden zur Bezahlung des weiterlaufenden Abonnements bleibt in diesem Fall aufrecht. Hat der Verlag Raten- oder Teilzahlung gewährt, gilt ein Terminverlust als vereinbart, sodass alle noch aushaftenden Beträge sofort fällig gestellt werden können. Zudem kann der Verlag die gesetzlichen Verzugszinsen und maximal € 15,00 je eigener Mahnung verrechnen und/oder die Angelegenheit einem Inkassobüro oder Rechtsanwalt zur weiteren Betreibung übergeben. Die zweckentsprechenden Kosten externer Betreibungen sind ebenso vom Kunden zu ersetzen.
5. Der Verlag behält sich bis zur vollständigen Bezahlung aller Entgelte, die für die insb. bei Vorteils- bzw. Kombinationsnageboten regelmäßig vereinbarte Mindestlaufzeit anfallen, das Eigentumsrecht an gelieferten Nebenwaren (nicht an den Zeitungen) bzw. hinsichtlich vorab bereitgestellter Services/Inhalte sämtliche Schutzrechte daran vor. Bis dahin erfolgt jegliche etwaige (Be-)Nutzung auf Grundlage einer vom Verlag – wegen Zahlungsverzugs oder sonstiger Vertragsverletzungen des Kunden – jederzeit widerrufbaren Leihe. Im Falle eines Vertragsrücktritts sind allfällige Kopien elektronischer Leistungsinhalte vom Kunden zu löschen.

7. Vertragsdauer

1. Sofern keine bestimmte Laufzeit vereinbart wurde, erfolgt der Vertragsabschluss unbefristet. Unbefristete Abonnementverträge können – vorbehaltlich einer eventuellen Mindestlaufzeit (s. Absatz 2) – beiderseits jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen (bei digitalen Abos gemäß Punkt 8D Ziffer 4 verkürzt auf 3 volle Tage) zum Ende eines vorausbezahlten Zeitraums, in Ermangelung eines solchen zum Ende jedes Kalendermonats, ohne Angabe von Gründen schriftlich (ordentlich) gekündigt werden; befristete Verträge können nur aus wichtigem Grund vorzeitig gelöst werden.
2. Die Vereinbarung einer Mindestbezugsdauer (insbesondere bei Sonderangeboten/Aktionsabos) bedeutet einen befristeten Kündigungsverzicht, stellt aber im Zweifel keine Befristung des Vertrags selbst dar. Eine ordentliche Kündigung ist diesfalls unter Einhaltung der vorstehend genannten Frist frühestens zum Ende der Mindestdauer möglich. Nach deren Ablauf geht das jeweilige Rechtsverhältnis grundsätzlich in ein reguläres, gemäß Absatz 1 kündbares Abonnement über.
3. Trafik-Rabatt-, Kurz- und Test-Abos enden stets mit Ablauf der jeweiligen Bezugsdauer, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine Anrechnung auf reguläre Abonnements ist ausgeschlossen.
4. Wird ein anlässlich von Aktions-, Vorteils- bzw. Einstiegsangeboten abgeschlossener Abo-Vertrag aus Gründen, die vom Kunden zu vertreten sind, noch in der Mindestbezugsdauer vorzeitig gelöst, kann der Verlag sämtliche dem Kunden gewährten Vorteile (Geld- und Naturalrabatte: Differenz zum gültigen Abo-Vollpreis, Differenz zum Handelspreis von Nebenwaren, Gratis-Bezugsverlängerungen etc.) nachverrechnen. Im Übrigen kann der Verlag bei fristwidriger Kündigung des Kunden das reguläre Abo-Entgelt bis zur vertrags- bzw. ordnungsgemäßen Abo-Beendigung weiter verrechnen.

8. Besondere Bedingungen für bestimmte Abo-Arten bzw. Leistungsinhalte

A) Aktions-Abos:
1. Pro Haushalt ist nur ein Abschluss möglich (weitere Abos zu regulären Konditionen), Vorteile verschiedener Abo-Varianten sind nicht kombinier- oder anrechenbar. Mit Nebenwaren/Zugaben verbundene Angebote richten sich ausschließlich an Verbraucher; Wiederverkäufer und Einzelhändler sind von Aktions-Abos zur Gänze ausgeschlossen.
2. Aktionsangebote gelten für die angegebenen Zeiträume und – solange der Vorrat reicht – grundsätzlich in ganz Österreich, Einstiegsangebote zudem unter der Bedingung, dass die vertragsgegenständliche Zeitung im jeweiligen Haushalt innerhalb der letzten 3 Monate vor der Bestellung nicht im Abonnement bezogen wurde.
3. Bei fristwidriger Vertragsauflösung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen wird ein auf Abo oder Nebenleistung gewährter Rabatt entsprechend allgemeinen Tarifen bzw. Handelspreisen nachverrechnet.
4. Das Entgelt für aufpreispflichtige Nebenwaren sowie allfällige Versandkostenbeiträge werden grundsätzlich mit der ersten Abo-(Teil-)Abrechnung fällig gestellt, die Lieferung erfolgt nach vollständigem Zahlungseingang (ausgenommen Ratenzahlung gemäß Detailangaben im Angebot). Geringfügige Modellände-rungen zugunsten gleich- oder höherwertiger Produkte bleiben vorbehalten.

B) Trafik-Rabatt-, Kurz- und Test-Abos:
1. Die beim Trafik-Rabatt-Abo auf die Wertkarte aufgebuchten Exemplare können MO – SA in allen gekennzeichneten Trafiken (mit Online-Lotto-Annahme bzw. e-loading; Übersicht auf kroneservice.at) je nach Bestellvolumen binnen maximal 6 Monaten (80 Stück), einem Jahr (150 Stück) bzw. 2 Jahren (300 Stück) eingelöst werden. Die Wertkarte ist grundsätzlich nicht übertragbar; ein Verlust oder Diebstahl ist umgehend dem Kundenservice zu melden, welches die Sperre veranlasst und eine Ersatzkarte mit dem Restguthaben übermittelt.
2. Die Laufzeit von Kurz-Abos (bis zu 6 Monate) beträgt 31, 61, 92 oder 184 Kalendertage und beinhaltet die der Zustellart entsprechende Anzahl an Belieferungstagen (keine Postzustellung an Sonn- und Feiertagen). Test-Abos können mangels abweichender Angebotsgestaltung grundsätzlich für 15 Tage (Hauszustellung) bzw. 11 Tage (Postzustellung) und nur für Haushalte bestellt werden, in denen die vertragsgegenständliche Zeitung während der vergangenen 6 Monate weder im Abo noch testweise bezogen wurde. Ein gleichzeitiger Test-Bezug mehrerer Personen im selben Haushalt bzw. mit identer Zustelladresse ist ausgeschlossen, bei Überschneidung gilt die zuerst eingelangte Bestellung.
3. Trafik-Rabatt-, Kurz- und Test-Abos enden allesamt automatisch, also ohne Kündigungsbedarf, mit Ende der jeweiligen Gültigkeits- bzw. Bezugsdauer.

C) Sonstige Sonderformen:
1. Jung-Abo: Bezugsberechtigt sind 18- bis 29-jährige Begründer eines neuen Haushalts bei Angabe des Geburtsdatums und Vorlage einer ZMR-Bestätigung (Meldezettel). Beliefert wird ausschließlich die Meldeadresse (Hauptwohnsitz), als Vertragspartner und Zahler kann nur die bezugsberechtigte Person auftreten. Der angegebene Preis gilt unabhängig von Belieferungstagen und Zustellvariante (für Post- und Hauszustellung). Mit Ende der Bezugsberechtigung geht ein ungekündigtes Jung-Abo in ein Voll-Abonnement mit den zu diesem Zeitpunkt geltenden Konditionen über.
2. Mindestpensions-Abo: Bezugsberechtigt sind Bezieher einer Mindestpension bei Vorlage einer amtlichen Bestätigung (Angabe einer Ausgleichszulage auf dem Pensionsbescheid; auf Aufforderung des Verlags auch während laufendem Abo-Verhältnis). Im Übrigen gelten die Bedingungen des Jung-Abos sinngemäß.
3. „2 für 1"-Abo: Unternehmer können bei Neuabschluss zumindest eines regulären Vollpreis-Abos mit Haus- oder Postzustellung die Lieferung je eines zweiten Zeitungsexemplars an dieselbe Adresse (keine Trennung möglich) ohne Aufpreis schriftlich beantragen. Eine allfällige Lieferunterbrechung gilt immer für alle im Rahmen dieser Aktion bezogenen Exemplare, Urlaubsnachsendungen sind nicht möglich. Die Kündigung des Voll-Abos betrifft immer zugleich das damit verbundene Gratis-Exemplar.
4. Großbetriebs-Abo: Bei Neuabschluss von sieben oder mehr regulären Vollpreis-Abos mit Haus- oder Postzustellung an dieselbe Adresse können Unternehmer für die Dauer des Bezugs der Mindestmenge die zusätzliche Lieferung von je zwei Gratis-Exemplaren (bei 7 Abos daher z.B. insgesamt 21 Exemplare/Adresse) schriftlich beantragen. Im Übrigen gelten die Bedingungen des „2 für 1"-Abos sinngemäß.

D) Digitales Abo:
1. Das Digital-Abo umfasst je nach individueller Angebotsgestaltung bzw. Vereinbarung die Zugangsberechtigung für Webauftritte des Kronenzeitung Medienhauses. (wobei die Leistungserbringung – wie unter Punkt 3.5 ausgewiesen – auch durch andere Medieninhaber besorgt werden kann). Eine E-Mail-Adresse und ein selbst gewähltes Passwort sind für die Nutzung jedenfalls erforderlich. Das Abo beginnt mit der – grundsätzlich umgehend nach Bestellungseingang erfolgenden – Freischaltung zu laufen, über die der Kunde zugleich per E-Mail verständigt wird (noch am selben Tag folgt gesondert die Auftragsbestätigung samt Widerrufsbelehrung). In der Folge können E-Mail-Adresse und Passwort im Browser/in der App eingegeben und elektronisch hinterlegt werden. Diese

persönlichen Zugangsdaten gelten dann gleichermaßen für die jeweils bestellten Digitalservices wie für die Krone-Vorteilswelt und den Self-Service-Bereich.
2. Für die mobile Nutzung des Krone ePapers steht die ePaper-App zum Download bereit, die entsprechenden Bedingungen werden am Endgerät angezeigt. Der Kunde erwirbt das nicht ausschließliche, jedoch zeitlich und örtlich unbeschränkte Recht, darauf eine Kopie der App für eigene Zwecke zu speichern. Den App-Updates hat der Kunde ausdrücklich zuzustimmen, was auch im Vorhinein erfolgen kann. Alle Apps stehen in ihrer Gesamtheit im Eigentum des Verlags bzw. seiner verbundenen Unternehmen und sind urheberrechtlich geschützt. Die Berechtigung zur ePaper-Nutzung umfasst maximal 5 Endgeräte.
3. Die 14-tägige Widerrufsfrist gemäß Punkt 4 der AGB beginnt hier mit der Auftragsbestätigung.
4. Digital-Abos können mit verkürzter Frist von 3 Tagen (mindestens 72 Stunden) ordentlich gekündigt werden. Im Übrigen, insbesondere hinsichtlich der Endtermine, allfälligen Mindestlaufzeiten und Formvoraussetzungen, gilt Punkt 7 zur Gänze bzw. sinngemäß auch für diese Abovarianten.

9. Krone-Vorteilswelt

1. Mit Vertragsabschluss erhält der Kunde für die Dauer seines entgeltlichen Abo-Verhältnisses (nicht also bei bloßen Test- oder anderen kostenfreien Zeitungsbezügen) zugleich den Status eines „Bonus-Kunden" im Rahmen der Vorteilswelt (www.kronevorteilswelt.at), über die der Verlag einerseits in eigenem Namen Waren/Produkte bzw. Dienstleistungen vertreibt und andererseits Angebote dritter Unternehmen (die diesbezüglich auch alleinigen Vertragspartnerwerden) präsentiert oder vermittelt. Dieser Status berechtigt den Kunden – vorbehaltlich der Verfügbarkeit – zum gegenüber reinen Vorteilswelt-(Shop-) Kunden vergünstigten Bezug bestimmter, entsprechend gekennzeichneter Waren und Dienstleistungen.
2. Weder die Stellung als Bonus-Kunde insgesamt noch einzelne damit verbundene Vorteile/Privilegien sind auf Dritte übertragbar.
3. Die Inanspruchnahme der exklusiven Bonus-Angebote der Vorteilswelt setzt von vornherein keine gesonderte Mitgliedschaft, Registrierung oder sonstige Anmeldeschritte voraus. Unter Angabe der Kundennummer kann vom ersten Vertragstag an ohne weiteres jeder Sondervorteil genutzt werden; eine allfällige (Online-)Nutzerregistrierung gilt gleichermaßen für das Vorteilsweltportal, sodass bereits registrierte Abo-Kunden mit denselben Login-Daten sofort auch reine Online-Bestellungen auf den Shop-Sites vornehmen können. Im Übrigen unterliegt jegliche Nutzung generell den eigenen AGB der Vorteilswelt, die unter kronevorteilswelt.at/agb abrufbar sind und dem Kunden auf Wunsch zusätzlich zugesandt werden.

10. Gewinnspiele

Veranstaltet der Verlag ein Kunden-Gewinnspiel, gelten mangels anderer Angaben im Zweifel nachstehende Teilnahmebedingungen:
1. Teilnahmeberechtigt sind volljährige natürliche Personen mit Wohnsitz im Inland (zusätzliche regionale Beschränkungen werden gesondert angeführt), ausgenommen Mitarbeiter des Verlags, mit ihm verbundener Unternehmen und allenfalls ausgewiesener Kooperationspartner (und ihre jeweiligen Angehörigen).
2. Jeder Manipulationsversuch führt zum Ausschluss von der (weiteren) Teilnahme bzw. Annullierung allenfalls erzielter Gewinne; Mehrfachteilnahmen sind im Zweifel untersagt. Der Verlag behält sich vor, Gewinnspiele – auch ohne Begründung – vorzeitig abzubrechen.
3. Die Gewinner werden nach Aktionsende unter Ausschluss des Rechtswegs ermittelt, jedenfalls persönlich verständigt und – nach Absprache gegebenenfalls mit Foto – in Verlagsmedien veröffentlicht/vorgestellt.
4. Jegliche Barabgeltung eines Gewinns ist ausgeschlossen; eventuell anfallende personenbezogene Steuern, Abgaben, Gebühren und Folgekosten trägt der Gewinner.

11. Gewährleistung / Haftung

1. Im Rahmen entgeltlicher Verträge leistet der Verlag Gewähr nach den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 922 ff ABGB), Gewährleistungspflichten für unentgeltliche Leistungen werden jedoch ausgeschlossen.
2. Die Haftung des Verlags und seiner Organe, Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen ist dem Grunde nach auf vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden beschränkt; bei nur leichter Fahrlässigkeit wird ausschließlich für Personenschäden gehaftet.

12. Datenschutz

Die Datenverarbeitung durch den Verlag erfolgt auf der Grundlage seiner online gestellten geschäftsspezifischen Datenschutzerklärungen (insbesondere der Datenschutzinformationen „Abonnent", „Gewinnspiele & Marketingmaßnahmen", „Online-Medien" und/oder „Vorteilswelt"), die allesamt auf www.kroneservice.at/datenschutz abrufbar gehalten bzw. auf Wunsch gesondert zugesandt werden.

13. Schlussbestimmungen

1. Für alle in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis (einschließlich seiner Vor- und Nachwirkungen) stehenden Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des für Wien sachlich zuständigen Gerichts vereinbart. Erfüllungsort ist in 1190 Wien. Gegenüber Verbrauchern gilt der dieser Gerichtsstand für Klagen des Verlags nur, wenn der Kunde zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Wien hatte oder dort seiner Beschäftigung nachging. Vereinbart wird jedoch jedenfalls ein Gerichtsstand in Österreich.
2. Es gilt allein österreichisches Recht unter Ausschluss seiner internationalen Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.
3. Sollten einzelne Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bzw. des Gesamtvertrags nicht berührt.
4. Jede Änderung oder Ergänzung eines abgeschlossenen Vertrags, einschließlich des künftigen Abgehens von der Schriftlichkeit, bedarf der Schriftform; diese gilt (auch insoweit, als in diesen AGB sonst auf sie verwiesen wird) jedenfalls generell bei Übermittlung per E-Mail oder Telefax bzw. durch Anklicken entsprechend vordefinierten Online-Buttons als gewahrt.